

1851. Hb. P. V., Beck, ipse! 1898.VI.26. fl. u. 1901.VI.23. fl., Salzer, Hb. Pr.), Klosterwappen, massenhaft, 2075 m (L. Dergane! 1896.VI.26. fl. Hb. Ac. V., Hb. Pr., ipse! 1898.VI.26. fl., 1901.VI.23. fl. Hb. Pr.).

Nord-Steiermark: Sparafeld bei Admont im Selztale (Kolb); Kalbling bei Admont (Obriest); Wildalm [Wildalpe] bei Maria-Zell (Portenschlag! Nr. 297 i. Hb. P. V. 1).

Die von A. Wiemann l. c. als *Primula Wettsteinii* beschriebene, nach ihm der *Primula minima* L. näher stehende Hybridenform kann selbst ihr Autor nicht von der angeblich der *Primula Chusiana* sich nähernden Form mit Sicherheit unterscheiden. Ich selbst habe 1898 und 1901 im Wr.-Schneeberg-Gebiet eine beträchtliche Menge dieser Hybride beobachtet, konnte jedoch keine zur Aufstellung neuer Hybridenformen einigermaßen berechtigende Unterscheidungsmerkmale auffinden.

Schliesslich bemerke ich, dass diejenigen, welche bei den Bastarden die binäre Nomenklatur anwenden, die einzig richtige Benennung *Primula Portenschlagii* Beck gebrauchen müssen.

Blütezeit: Juni.

Einige Bemerkungen zu Otto Kuntzes Nomenclaturae botanicae codex brevis maturus.

Von Franz Vollmann in München.

O. Kuntze hat durch langjährige Beschäftigung mit der Regelung der botanischen Nomenklatur sich zweifellos eine seltene Kenntnis aller einschlägigen Fragen erarbeitet, er hat auch in seiner „Revisio“ einen ungeheuren Stoff zusammengetragen und zu sichten versucht. Gleichsam als ausgereifte Frucht sollen die beiden letzten Arbeiten, das „Lexicon generum phanerogamarum“ und obige Schrift, gelten. Wenn man aber Rezensionen über letztere Werke, wie von Jakobasch (D.B.M. 1903 p. 182 ff.), liest, so möchte man glauben, dass alles, was in den beiden Schriften niedergelegt ist, kanonisch feststehende, unanfechtbare, von aller Welt anerkannte Resultate seien. Rezensionen solcher Art leiten aber die Leser einer botanischen Zeitschrift irre. Dass Kuntze viele Gegner hat und — wie er schreibt — haben muss, ist sattsam bekannt und wird sich auch im Jahre 1905 zeigen. Es hat ihm aber auch an Anerkennung seiner Leistungen nicht gefehlt. Sicherlich trifft Kuntze in vielen Fällen das Richtige; viele seiner Vorschläge sind jedoch durchaus nicht zwingend, manche geradezu unrichtig.

Es sei mir hier gestattet, nur eine Seite der „leges“ von Kuntze, die zwar nicht die bedeutendste in der Nomenklaturfrage ist, aber immerhin auch nicht unberücksichtigt bleiben darf, etwas zu belenchten! Es ist die Schreibweise der botanischen Namen, speziell nach den Gesichtspunkten der Wortbildung und Orthographie.

Kuntze stellte an die Spitze seines § 11 unter Buchstabe a die Regel: „Namen dürfen lateinisch verbessert werden“, ein Satz, der auch schon in § 66 der „Lois“ von 1867, allerdings mit verschiedenen Einschränkungen aufgestellt ist. Dass Kuntze diese Ausnahme hier weglässt und der „orthographischen Lizenz“ ganz bestimmte Fälle zuweist, verdient im allgemeinen Billigung, zumal wenn man die unhaltbare Begründung in DeCandolles Kommentar vergleicht. Ich möchte noch weiter gehen und als Regel aufstellen: „Notorisch und auffällig falsch gebildete Namen sollen gelegentlich einer allgemeinen Revision der botanischen Nomenklatur verbessert werden.“

1) Hb. P. V. = Herbar d. k. k. Wr. botan. Hofmuseums; Hb. Ac. V. = Herbar d. k. k. Wr. botan. Universitäts-Museums; Hb. Pr. = Mein Spezialherbar.

den, selbst wenn sich ein Fehler schon längere Zeit in der Literatur fortgeschleppt haben sollte. Weshalb soll z. B. der Name *Galinsoga*, der von Ruiz und Pavon nach Don Mariano Martinez de Galinsoga, dem Leibarzt der Königin von Spanien am Ende des 18. Jahrhunderts, der bekannten Wanderkomposite beigelegt wurde, nicht mit dem richtiger gebildeten *Galinsogaea* vertauscht werden? Der Name der Pflanze soll nicht gleich lauten mit dem Nominativ der Person, der zu Ehren er gewählt ist.

Der Latinisierung der aus dem Griechischen stammenden Endungen und Vokale ist beizustimmen. Allerdings muss man hier in der Nomenklatur, besonders was die Endungen *os* (= *ος*) und *on* (= *ον*) betrifft, noch die Konsequenz vermissen. Es ist ja zuzugestehen, dass auch lateinische Schriftsteller, wie der Kompilator Plinius selbst, darin schwanken. Doch ist dabei eines zu berücksichtigen: Bei Plinius erscheinen die Pflanzennamen auf *os* (= *ος*) und *on* (= *ον*) häufig als die erste Uebertragung aus dem Griechischen; waren solche Bezeichnungen einmal bekannter, so nahmen sie auch die lateinische Endung an, wie genügend viele Beispiele der lateinischen Lexika zeigen. Man sollte daher in botanischen Namen konsequent *us* für *ος* und *um* für *ον* schreiben.

Dass solche und ähnliche Aenderungen, wie z. B. *Gleditschia* für das unrichtig geschriebene *Gleditsia* keine Aenderung des Autorzitats bedingen (Kuntze § 5 bb²), wird wohl allgemein gerne anerkannt werden. Doch bereitet die Ziehung einer Grenze, wo die „orthographische Lizenz“ aufzuhören hat, einige Schwierigkeit; dies gilt z. B. für § 11 im Codex brevis maturus.

Nicht einverstanden kann ich mich mit § 12 c erklären, der lautet: „Eigennamen werden mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben, auch als Artnamen: alle anderen Artnamen nur mit kleinen Anfangsbuchstaben, z. B. *Ranunculus asiaticus* und *Ranunculus Flammula*, *Centaurea Lippii* L., aber *Tulipa gesneriana* und *breyiniana* L.“ Kuntze treibt hier mit dem Worte „Eigennamen“ Missbrauch.

Gattungsnamen mit grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben ist ein längst eingebürgertes Verfahren, ein von allen anerkannter Kompromiss; Gattungsnamen sind auch im naturwissenschaftl. Sinne keine Eigennamen, z. B. *Flammula*, *Calceolus*, *Pseud-acorus*. Sind sie nun zum Speziesnamen degradiert, so ist es für sie immer noch genug der Ehre, wenn sie ihre selbständige Endung beibehalten und haben sich im übrigen der Schreibweise der Artnamen zu fügen. Aber wie schreibt man die Artnamen heutzutage? Moderne Zoologen sind bereits bei dem Grundsatz angekommen alle Artnamen samt und sonders mit kleinen Anfangsbuchstaben zu versehen. Ich muss aber gestehen, dass eine *Notommatia werneckii* oder eine *Dryophanta taschenbergii* sonderbar anmutet und eben doch eine Willkür ist, die einen Eingriff in die Eigentümlichkeit des Lateins, das die internationale Sprache der Wissenschaft ist, bedeutet und ausserdem aus dem praktischen Grunde verwerflich ist, weil Späteren die Ableitung des Namens von einer Person oder einem Orte u. dgl. durch den grossen Anfangsbuchstaben auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Dies gilt aber nicht allein vom Genitiv der von Eigennamen gebildeten substantivischen Artnamen, sondern auch von derartigen adjektivischen Artnamen. Der Lateiner schreibt — und dieses Verfahren ist in unserer ganzen lateinischen Litteratur durchgeführt — alle sowohl von Personen- als auch von geographischen Namen abgeleiteten Adjektiva mit grossen Anfangsbuchstaben. Ich kann daher dem von Prof. Joh. Lange der Kopenhagener botan. Konferenz vom 4. Juli 1892 mit seinen Nomenklaturvorschlägen vorgelegten § 6, sowie dem von Asch.-Graebn. in der Synopsis geübten Verfahren nur beipflichten und möchte diesen § also formuliert wissen:

Alle Artnamen werden mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben; eine Ausnahme bilden nur die von Personen- oder geographischen Namen abgeleiteten Artnamen. Also: *Verbascum blat-*

taria, *Lythrum hysopifolia*, *Atriplex Babingtonii*, *Lycopus Europaeus*, *Lallemantia Iberica*, *Hieracium Beckianum*, *Medicago Aschersohniana*.*)

Dieses Verfahren scheint mir allein richtig, weil es auf der in der lateinischen Litteratur üblichen Schreibweise beruht. Ich höre dabei allerdings eine nichts weniger als schmeichelhafte Aeussderung des einen oder anderen „berufenen“ Vertreters der Naturwissenschaften an mein Ohr klingen, der vielleicht ungehalten ist, dass gar noch die „nugae philologorum“ in der Naturwissenschaft spuken sollen. Aber ich meinte doch, es sei, wenn man daran geht eine Reorganisation der Nomenklatur vorzunehmen, die voraussichtlich längere Zeit Geltung haben wird, eine wohlberechtigte Forderung, dass bei aller Konzession an die Naturwissenschaft und bei möglicher Schonung des Bestehenden dem gegenwärtigen Stande der lateinischen Sprachforschung, speziell hier also der Schreibweise gebührend Rechnung getragen werde.

Wird dieser Standpunkt als berechtigt anerkannt, so ergeben sich auch noch andere Konsequenzen, durch die manche Unsicherheit und Ungleichheit beseitigt wird. Es seien hier einstweilen nur folgende Vorschläge angeführt:

Das Zeichen *J, j* (Jot) hat in allen Wörtern in Wegfall zu kommen und ist durch *I, i* zu ersetzen, da ein Buchstabe *J, j* dem Lateiner überhaupt unbekannt war und erst im 16. und 17. Jahrhundert in die lateinischen Texte eingedrungen ist. Die lateinischen Ausgaben der beiden letzten Jahrzehnte haben nunmehr auch überall *I* und *i* im Texte hergestellt. Also *Leucoium*, *Naias*, *Maiorana*.

Das *h* im Anlaut, sowie nach anlautendem *r* ist in den Wörtern beizubehalten, bei denen es auch in der lateinischen Litteratur regelmässig erscheint, sowie auch da, wo die botanische Bezeichnung direkt aus der griechischen Sprache entlehnt ist

Eleocharis statt des allein richtigen *Heleocharis* beizubehalten, wie De Candolle l. c. vorschlägt, weil das Nachschlagen in Wörterverzeichnissen Unbequemlichkeiten bereite und weil in den einzelnen Dialekten der antiken Sprachen die Hauche selbst wechselten, ist nicht angängig. Das erste Bedenken kann durch doppelten Vortrag in den Namenverzeichnissen beseitigt werden, das zweite — der Franzose De Candolle nimmt es freilich mit *h* nicht so genau — durch den Hinweis, dass die Gelehrtensprache auf der attischen, bezw. lateinischen Schriftsprache, nicht auf den Dialekten fusst. Es ist daher zu schreiben: *Helodea*, *Heleocharis*; *rhachi-*, *rhabdo-*, *rhampo-*, *rheto-* (lat. *resina!*), *rhigio-*, *rhpid-*, *rhopala-*, *rhynch-*, *rhysso-*, *rhytido-*; vgl. dazu auch noch die bei Kuntze l. c. § 12 Kk² angeführten Fälle!

Wo im Lateinischen selbst Schwankungen vorliegen*), belasse man es bei der bisher allgemein üblichen Schreibweise, z. B. *olitorius* (statt *holitorius*), *arundo* (statt des freilich besseren *harundo*), *arenosus* (statt *harenosus*); desgleichen *rapum*, *rappannus*, *rappanistrum*.

Dagegen bin ich mit Kuntzes Regel (§ 1217): „Man lasse an der Wortverbindung das *h* nicht aus, wenn es sonst gilt, z. B. *Enhydra*, *Enhalus* (nicht *Enydra*, *Enalus*), *Euhierochloa* (nicht *Euierochloa*) in dieser Fassung nicht einverstanden. Das griechische ἄρχιερως schrieb z. B. der Lateiner *archiereus*, ἄρχιερωσύνη wurde lat. *archirosyna*, man hat deshalb auch *Archieracium* (nicht *Archhieracium*) zu schreiben.

*) Haben Adjectiva, die von Eigennamen abstammen, eine allgemeinere Bedeutung angenommen, wie z. B. *alpinus*, *alpestris*, so ist der kleine Anfangsbuchstabe angezeigt.

Wörter, welche mit *pseudo-*, *sub-*, *super-* u. dergl. gebildet sind, werden ohne Bindestrich und mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben, auch wenn sie mit Eigennamen zusammengesetzt sind, z. B. *Hieracium pseudodollineri*, *H. subraeticum*: die Ableitung von *Dollineri*, *Raeticum* ist klar.

*) In der röm. Kaiserzeit trat in vielen Wörtern ein Abschwächung des *h* ein.

Ferner ist *rrh* beizubehalten; also z. B. *ophiorrhiza* (nicht *ophiorhiza* oder *ophioriza*), *eurhustum* (nicht *eurhostum*).

Statt eines ursprünglichen *ph* ist *f* herzustellen, wo es im Lateinischen steht, z. B. *Scrofularia* (vom lateinischen *scrofulae*), *sulfureus* (nicht *sulphureus*).

Die Schreibweise der in § 12 m von Kuntze aufgeführten „Besonderen Wortfälle“ ist grösstenteils zu billigen. Unrichtig ist *laeris* und *laevigatus*, das mit dem griechischen *λεριος* (glatt) zusammenhängt; es soll künftig *levis* und *levigatus* — dass auch Linné so schrieb, sei nur nebenbei bemerkt — geschrieben werden, was auch in den lateinischen Texten der neueren Zeit allgemein hergestellt wird.

Kuntzes Liste liessen sich noch manche Namen hinzufügen; es ist z. B. *brachiatas* (nicht *brachiatus*), *intibus* (nicht *intubus* oder *intybus*, cfr. Ribbeck, Proleg. in Verg. p. 176) richtig. Doch für heute Sapiienti sat!

Zur Vogesenform von *Androsace carnea*.

Von E. Issler, Colmar i. E.

In dem Artikel „Ein wiedererstandener Bürger der Vogesenflora“ (siehe letztes Heft, S. 49), spricht der Herr Verfasser die Meinung aus, dass die Verschiedenheit der elsässischen *Androsace carnea* von der Alpenform bis jetzt unbeachtet geblieben sei, trotzdem Gmelin¹⁾ (1826) durch Aufstellung seiner *A. Halleri* darauf aufmerksam gemacht habe. Das ist nicht ganz zutreffend. Allerdings haben F. Kirschleger²⁾ und mit ihm andere Verfasser deutscher Floren *A. Halleri* Gmel. als Synonym von *A. carnea* L. aufgeführt, wobei ihrer Beschreibung offenbar nur die Vogesenpflanze zu Grunde gelegen hat. Indes erkannten ausserdeutsche Autoren, die sich mit der Vogesenflora befassten, scharf die Verschiedenheit der Vogesen- und Alpenform. Jordan et Fourr. beschrieben unsere Pflanze als *subsp. rosea*. Die Normalform aus den Alpen nannten sie *subsp. pubescens*. A. Gremli³⁾ schreibt von *A. carnea*: „Von unserer Normalform *pubescens* Jord. et Fourr. unterscheidet sich die Subsp. *rosea* Jord. et Fourr. der Vogesen: Haare des Blattrandes länger, die Flächen übrigens kahl, die Kelche etwas behaart, statt kahl.“ (Letzteres Merkmal kann nicht aufrecht erhalten werden, da mir vorliegende Exemplare der Subsp. *pubescens* aus dem Wallis spärlich behaarte Kelche aufweisen.)

Auch H. Christ⁴⁾ weist darauf hin, dass *A. carnea* aus den Vogesen von der Alpenpflanze verschieden, dagegen mit *A. carnea* aus der Auvergne identisch sei.⁵⁾ Von letzterer Tatsache konnte ich mich durch Vergleichung von Pflanzen beider Standorte überzeugen, weiter auch davon, dass *A. carnea* L. *subsp. Halleri* Gmel. (= *Subsp. rosea* Jord. et Fourr.) vollständig mit einer im Herbar der hiesigen naturhistorischen Gesellschaft aufliegenden *Androsace carnea*-Form vom Mont Cenis übereinstimmt (im Falle keine Etikettenverwechslung vorliegt). Es ist somit klar, dass die Subsp. *Halleri* Gmel. nicht in den Vogesen entstanden sein kann, sondern wie so manche andern subalpinen und alpinen Pflanzenarten von Südwesten her aus den Westalpen oder dem Hochlande der Auvergne eingewandert ist.

Am nächsten verwandt mit ihr scheint die Subsp. *Laggeri* Huet. aus den Pyrenäen zu sein. Wenn diese auch habituell sehr verschieden ist, so findet sich (vielleicht mit Ausnahme der geraden, an der Spitze nicht zurückgekrümmten

¹⁾ Flora Badensis IV, 152.

²⁾ Flore d'Alsace I, 565.

³⁾ Neue Beiträge V, 78.

⁴⁾ Pflanzenleben der Schweiz.

⁵⁾ Siehe auch den Abschnitt über die Flora von Elsass-Lothringen von Graf Solms-Laubach in der vom Ministerium herausgegebenen Landesbeschreibung von Elsass-Lothringen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie](#)

Jahr/Year: 1904

Band/Volume: [10_1904](#)

Autor(en)/Author(s): Vollmann Franz

Artikel/Article: [Einige Bemerkungen zu Otto Kuntzes Nomenclaturae botanicae codex brevis maturus. 79-82](#)